

Vorlage Nr.: V1698/22
Datum: 10. August 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.08.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	05.09.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	07.09.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	15.09.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden mit

einer Bilanzsumme von	301.366.322,76 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	193.859.868,67 EUR
– das Umlaufvermögen	76.489.094,66 EUR
– die Ausgleichsposten nach dem KHG	28.065.064,10 EUR
– die Rechnungsabgrenzungsposten	2.952.295,33 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	42.617.156,19 EUR
– die Sonderposten	155.492.407,41 EUR
– die Rückstellungen	28.010.695,21 EUR
– die Verbindlichkeiten	75.246.063,21 EUR
– die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

einem Jahresüberschuss von	1.598.505,13 EUR
einer Ertragssumme von	365.652.884,16 EUR
einer Aufwandssumme von	364.054.379,03 EUR

wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von	1.598.505,13 EUR
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

4. Die in den Jahren 2017 bis 2020 entstandenen und bisher nicht durch Zuweisungen der Landeshauptstadt Dresden ausgeglichenen bzw. nicht bereits mit der Kapitalrücklage verrechneten Verluste in Gesamthöhe von 7.488.113,89 EUR werden mit der Kapitalrücklage in 2022 verrechnet.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 31 Abs. 3 SächsEigBVO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und einen Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen (siehe Anlage 2).

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 1.598.505,13 EUR erzielt. Dieser Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die in Jahren 2017 bis 2020 entstandenen Verluste in Gesamthöhe von 29.858.969,95 EUR wurden bereits im Wesentlichen (d.h. ohne ergebniswirksame Abschreibungen) durch Zuweisungen der Landeshauptstadt Dresden ausgeglichen. Dies betrifft die Ausgleichszahlungen für 2017/2018 in Höhe von 10.837.000,00 EUR gemäß Beschluss zu V0313/20 vom 23. April 2020 und für 2019 in Höhe von 9.500.000,00 EUR gemäß Beschluss zu V0505/20 vom 24. September 2020. Entsprechend dem Beschluss zu V1050/21 vom 23. September 2021 werden der bisher noch nicht vollständig ausgeglichene Jahresverlust 2019 von 257.996,56 EUR und der anteilige Jahresfehlbetrag 2020 von 1.775.859,50 EUR in 2022 mit der Kapitalrücklage verrechnet. Danach beträgt der noch nicht ausgeglichene bzw. nicht bereits mit der Kapitalrücklage verrechnete Verlustvortrag 7.488.113,89 EUR.

In dieser Höhe soll bilanziell ein abschließender Ausgleich der Verluste 2017-2020 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in 2022 erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021_vertraulich |
| Anlage 2 | Prüfbericht RPA_vertraulich |